



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

30.03.2015

Die Maut kommt Bundestag beschließt Infrastrukturabgabe

Aufgrund seiner Mittellage ist Deutschland das Transitland in Europa. Es hat eines der längsten und dichtesten Straßennetze der Welt. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist für uns als Exportnation ein wesentlicher Schlüssel zur Sicherung unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Gleichzeitig sind, angesichts der bereits bestehenden Verkehrswege und aufgrund des zu erwartenden Zuwachses im Personen- und Güterverkehr, der Erhalt und Ausbau des Straßennetzes eine Mammutaufgabe. Mit dem am Freitag beschlossenen Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe wurde für die Finanzierung der Infrastruktur ein wichtiger Meilenstein gelegt und ein Systemwandel vollzogen. Bei der Straßeninfrastruktur gilt künftig stärker das Verursacherprinzip. Der, der unsere Straßen nutzt, zahlt auch dafür. Was inländische Kfz-Halter betrifft, so halten wir unser Versprechen. Durch die Einführung der Maut wird es zu keinen Mehrbelastungen für deutsche Autofahrer kommen.

Künftig gilt Verursacherprinzip

Mit der am Freitag verabschiedeten Infrastrukturabgabe gilt auch in Deutschland künftig stärker das Verursacherprinzip: Wer nutzt, der zahlt. Der Systemwechsel ist ein Schritt, den auch die EU-Kommission für richtig hält. Im Weißbuch zur Verkehrspolitik aus dem Jahr 2011 fordert sie eine umfassende Anwendung des Nutzerprinzips. Fast alle EU-Länder erheben mittlerweile eine strecken- oder vignettenbezogene PKW-Maut. In Deutschland tragen bisher nur inländische Autofahrer über die Zahlung der Kfz-Steuer, die in den Bundeshaushalt fließt, indirekt zur Finanzierung bei. Durch die Ausweitung der Nutzerfinanzierung können wir in Deutschland im Verkehrsbereich eine größere Unabhängigkeit vom Bundeshaushalt und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlicher Verkehrsinfrastruktur erreichen. Durch die Maut werden alle Nutzer deutscher Bundesfernstraßen, auch Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen, zur Finanzierung der Verkehrswege herangezogen. Ausländische Autofahrer haben die Möglichkeit, zwischen drei, nach ökologischen Gesichtspunkten gestaffelten, Vignetten zu wählen, um die Maut zu entrichten. Richtschnur ist dabei die Dauer des Aufenthalts und der Schadstoffausstoß des Autos. Die PKW-Maut für nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge bezieht sich allerdings nur auf die Nutzung von Bundesautobahnen. Dadurch sollen Belastungen für den sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ vermieden werden.

Keine Mehrbelastungen für deutsche Autofahrer

Wie versprochen, werden die inländischen Autofahrer durch die Infrastrukturabgabe nicht stärker belastet. Die Infrastrukturabgabe muss grundsätzlich von allen Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen für ein Jahr entrichtet werden und orientiert sich am Hubraum sowie den Umwelteigenschaften des jeweiligen Fahrzeugs. Der Preis für eine Jahresvignette beträgt maximal 130 Euro. Da sich deutsche Kfz-Halter jedoch bereits über die Zahlung der Kfz-Steuer an der Finanzierung des Straßennetzes beteiligen, wurden zeitgleich mit der Infrastrukturabgabe im sogenannten „Zweiten Verkehrssteuergesetz“ Steuerentlastungsbeträge beschlossen. Die Kosten für die Maut werden mit der Kfz-Steuer verrechnet. Damit ist sichergestellt, dass es zu keinen zusätzlichen Belastungen für deutsche Autofahrer kommt. Die Gesamteinnahmen aus der Infrastrukturabgabe werden auf brutto rund 3,7 Milliarden Euro geschätzt, wobei rund 3 Milliarden auf im Inland zugelassene Fahrzeuge fallen, 700 Millionen auf nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge. Die um etwaige Systemkosten geminderten Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe fließen vollständig zweckgebunden in den Verkehrsetat des Bundes.

Datenschutz sichergestellt

Die Maut wird für alle Autofahrer als elektronische Vignette (E-Vignette) erhoben und die Fahrtberechtigung ist mit dem amtlichen Kraftfahrzeugkennzeichen verknüpft. Angesichts dessen müssen Datenschutzaspekte berücksichtigt werden. Wir haben uns in diesem Zusammenhang entschieden, Mautkontrollen auf das notwendigste Maß zu beschränken und lediglich stichprobenartig durchzuführen. Die für die Kontrollen erhobenen persönlichen Daten der Fahrzeughalter werden spätestens nach einem Jahr gelöscht.

Im Vorfeld des Beschlusses zur Infrastrukturabgabe wurde eine intensive Debatte über den Sinn, den Zweck und den Zuschnitt der Maut geführt. Die Frage nach der Finanzierung der Infrastruktur hat auch aufgrund dieser Debatte eine große Bedeutung in der öffentlichen Diskussion bekommen. Konsens in Politik und Gesellschaft war, dass unsere Straßen erhalten werden müssen. Mit dem am Freitag beschlossenen Gesetz ist es Bundesverkehrsminister Dobrindt gelungen, viele Sorgen und Zweifel in Bezug auf die Maut auszuräumen. Mit der Maut steht deutlich mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung und wir legen damit die Grundlage dafür, dass Deutschland weiterhin wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig bleibt.